



DEUTSCHER KAMERAPREIS

TEILNAHMEBEDINGUNGEN 2018

1. Am 07. Juli 2018 wird in Köln der 28. DEUTSCHE KAMERAPREIS verliehen.

2. Der Wettbewerb dient der Förderung der Bildgestaltung in Film und Fernsehen.

Ausgezeichnet werden herausragende Leistungen von deutschen/Schweizer Kameraleuten oder herausragende Leistungen von ausländischen Kameraleuten für deutsche/Schweizer Fernsehanstalten/private Fernsehveranstalter, die zum Zweck der Ausstrahlung in Deutschland oder der Schweiz erbracht wurden. Eingeschlossen sind Hochschulproduktionen aus Deutschland und der Schweiz.

Wenn mehrere Kameraleute für eine Produktion gleichberechtigt verantwortlich sind, wird dennoch nur ein Preis für die Kameraarbeit vergeben. Bewertet werden die Kameraführung, die Lichtgestaltung und die optische Auffassung.

Ausgezeichnet werden ferner herausragende Schnittleistungen von deutschen/Schweizer Editoren¹ oder herausragende Leistungen, die von ausländischen Editoren für deutsche/Schweizer Fernsehanstalten/private Fernsehveranstalter zum Zweck der Ausstrahlung in Deutschland oder der Schweiz erbracht wurden. Eingeschlossen sind Hochschulproduktionen aus Deutschland und der Schweiz. Bewertet wird die Leistung der Bild- und Tonmontage.

3. Träger des Wettbewerbs sind die Stadt Köln, der Bayerische Rundfunk, die Bavaria Fiction GmbH, die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, der Norddeutsche Rundfunk, der Südwestrundfunk, die technology and production center switzerland ag, der Westdeutsche Rundfunk Köln und das Zweite Deutsche Fernsehen.

¹ Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird in diesem Dokument im Wesentlichen die männliche Form verwendet. Die Aussagen schließen selbstverständlich auch die weibliche Form mit ein.

4. Der Wettbewerb gliedert sich in folgende Kategorien:
 1. Kinospielefilm
 2. Fernsehfilm
 3. Kurzfilm
 4. Journalistische Kurzformate
 5. Dokumentarfilm
 6. Dokumentation
 7. Nachwuchspreis

Erläuterungen zu den Kategorien:

Die Bildgestaltung von Kamera und Schnitt in den jeweiligen Kategorien wird danach beurteilt, inwieweit sie eine Eigenständigkeit und Originalität aufweist und gleichzeitig den Inhalt und die Dramaturgie des Stoffes unterstützt.

1. **Kinospielefilm**

Beim Kinospielefilm wird unter gestalterischem Einsatz aller Beteiligten ein Drehbuch für die Leinwand umgesetzt. Das Resultat kommt im Kino zur Aufführung und kann auch im Fernsehen gesendet werden.
2. **Fernsehfilm**

Beim Fernsehfilm wird unter gestalterischem Einsatz aller Beteiligten ein Drehbuch in erster Linie für das Fernsehen umgesetzt. Diese Kategorie umfasst auch Dokudrama, Reihe, Fernsehserie und ähnliche Formate.
3. **Kurzfilm**

Der Kurzfilm kann dokumentarische oder fiktionale Handlungen zum Inhalt haben. Er kann dabei in Bildqualität und Bildsprache neue, ungewohnte Wege gehen und experimentellen Charakter haben. Die Länge kann bis zu 40 Minuten betragen.
4. **Journalistische Kurzformate**

Zu der Kategorie Journalistische Kurzformate gehören beispielsweise Berichte, Reportagen, Glossen/Satiren, Magazinbeiträge. Der Bericht/Magazinbeitrag ist eine faktenorientierte Darstellungsform, die in journalistischer oder feuilletonistischer Weise Inhalte vermittelt. Die Reportage bildet die Wirklichkeit aus Sicht eines Beobachters ab und arbeitet mit einer kontinuierlichen, geschlossenen Handlung. Dabei muss die Einheit von Zeit, Ort und Handlung gegeben sein. Die Glosse/Satire ist ein kurzer, pointierter Beitrag mit polemischem, satirischem oder feuilletonistischem Charakter. Die Länge kann bis zu 30 Minuten betragen.
5. **Dokumentarfilm**

Der Dokumentarfilm entsteht aus der Kombination von inhaltlicher Recherche und filmischer Gestaltung. Er erhebt den Anspruch, authentisch zu sein. In den Beiträgen können dokumentarische, reportierende und erzählende Elemente verschmelzen. Inszenierte Teile dürfen nur eine untergeordnete Rolle spielen. Die Länge soll mehr als 30 Minuten betragen. Das Resultat kommt im Kino zur Aufführung und kann auch im Fernsehen gesendet werden.
6. **Dokumentation**

Unter Dokumentation wird ein journalistisch aufbereiteter Beitrag verstanden, der mithilfe von Quellen und Zeugnissen Anspruch auf Nichtfiktionalität erhebt. Sie kann aus einer Mischung von erklärenden und erzählenden Elementen bestehen. Inszenierte Teile dürfen nur eine untergeordnete Rolle spielen. Die Länge soll mehr als 30 Minuten betragen.
7. **Nachwuchspreis**

Der Nachwuchspreis richtet sich speziell an junge Kreative aus den Bereichen Film, TV, Internet und Multimedia und dient der Förderung innovativer Bildgestaltung von Schülern, Auszubildenden, Studenten und Berufsanfängern. Die Beiträge müssen aus selbstgestalteten Realbildern bestehen, Animationen sind nicht zulässig. Es gibt keine Genre-Vorgaben. Über die Vergabe des Preises entscheidet das Kuratorium.

5. Am Wettbewerb um die Auszeichnung im Schnitt nehmen alle zum DEUTSCHEN KAMERAPREIS für den Schnitt eingereichten und zugelassenen Produktionen teil. Zur Einordnung der Schnittleistung werden prägende Kriterien wie Bewegungsschnitt, Schnittrhythmus, Tonschnitt sowie ggfs. richtungsweisende Montageverfahren bewertet.
6. Für die Jury werden nur technisch einwandfreie Video-DVDs und Video-Blu-ray Discs angenommen. 360°/VR-Produktionen müssen auf einem Festspeicher abgegeben werden. **Video-Files oder Download Links können nicht akzeptiert werden.** Die Beiträge müssen unabhängig vom Medium formatrichtig eingereicht werden, 16:9 entsprechend als Vollformat, keine Letterbox Darstellung! Einreichungen mit großformatigem Wasserzeichen werden nicht akzeptiert. **Hinweis: Eine mindere Qualität kann zu einer schlechteren Bewertung führen.**
7. Zur Einreichung von Kinospielefilmen sind die beteiligten Kameraleute und/oder Editoren sowie die Produzenten berechtigt. **Eine Genehmigung durch den Produzenten ist in jedem Fall erforderlich.**
8. Zur Einreichung von Produktionen, die ausschließlich für eine Fernsehausstrahlung bestimmt sind, sind beteiligte Kameraleute, Editoren sowie verantwortliche oder beteiligte Redaktionen oder Produzenten berechtigt. **Eine Genehmigung durch die jeweilige Redaktion des Senders ist in jedem Fall erforderlich.**
9. Der Wettbewerb akzeptiert pro Kameramann(-frau) und Editor und Kategorie mehrere Beiträge. Für den Nachwuchspreis darf nur ein Beitrag eingereicht werden. Das Organisationsbüro ist befugt, unzureichend dokumentierte Anmeldungen oder nicht bedingungskonforme Materialien vom Wettbewerb auszuschließen.
10. Bei Einreichungen mit mehreren Folgen muss sich der Einsender auf eine Folge festlegen, sonst wird nur Teil 1 berücksichtigt. Zusammenschnitte sind nicht erlaubt.
11. **Die Produktionen müssen in der Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 vollständig fertig gestellt worden sein** (ungeachtet einer Uraufführung oder Fernsehsendung). In anderen Wettbewerben prämierte Leistungen sind zugelassen.
12. Der Einsender überträgt den Veranstaltern das Recht zur öffentlichen Vorführung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge im Rahmen der Wettbewerbsveranstaltung und begleitenden Veranstaltungen. Dies schließt auch das Recht zur Ausstrahlung der Veranstaltung der Preisverleihung und die Berichterstattung ein, in der die Ausschnitte der prämierten Beiträge gezeigt werden, sowie eine ausschnittsweise Veröffentlichung in den Online-Auftritten des Vereins DEUTSCHER KAMERAPREIS Köln e. V. auf unbegrenzte Zeit. Er stellt die Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter frei. Die Veranstalter sind berechtigt, aus den Beiträgen Trailer für die Preisverleihung zusammenzustellen.
13. Es wird je ein Preis für die beste Kameraleistung in den Kategorien 1 - 6 vergeben. Die Schnittleistungen werden mit zwei Preisen gewürdigt, wobei ein Preis aus den Kategorien Kinospielefilm, Fernsehfilm und Dokumentarfilm gewählt wird, der Zweite aus den Kategorien Kurzfilm, Journalistische Kurzformate und Dokumentation. Es stehen also maximal sechs Kamerapreise und maximal zwei Schnittpreise zur Vergabe. Eine Teilung der Preise ist nicht zulässig. Bei Fehlen einer preiswürdigen Leistung kann auch von einer Preisvergabe abgesehen werden.

14. Der Preis besteht aus einem Obelisken und einer Urkunde. Er wird im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung überreicht. Es wird ein Nachwuchspreis vergeben, der von der Panasonic Marketing Europe GmbH mit einem Betrag von maximal 5.000 EUR dotiert wird. Der Nachwuchspreis kann nicht geteilt werden.
15. Aus den eingereichten Beiträgen nominieren die Jurys bis zu drei Beiträge je Kategorie für die Kamera und wählen daraus den Preisträger. Zusätzlich können die Jurys bis zu einem Beitrag je Kategorie für den Schnitt nominieren. Eine Schnittjury wählt aus allen Nominierungen die Preisträger für beide Schnittpreise.
16. Die angemeldeten Beiträge müssen bis zum **28. Februar 2018** mit der beigefügten Anmeldung und der Bio- bzw. Filmographie für Kamera und/oder Schnitt im Organisationsbüro eingetroffen sein. Weitere Teilnahmevordrucke können im Internet unter www.deutscher-kamerapreis.de heruntergeladen werden. Falls ein Beitrag nicht rechtzeitig angemeldet wird bzw. eingeht, wird er nicht berücksichtigt.
17. Die Beiträge und das beigefügte Infomaterial bleiben bis nach Verleihung des Preises beim Kamerapreis und werden danach fachgerecht entsorgt. **Der Rücktransport erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Einsenders auf eigene Kosten.** Es gelten die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften. Die Video-Blu-rays/Video-DVDs sind vom Einsender zu versichern. Weitergehende Ersatzansprüche gegen die Veranstalter sind ausgeschlossen.
18. Die Preisträger werden unverzüglich nach der Juryentscheidung benachrichtigt und zur Preisverleihung eingeladen.
19. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Im Zweifelsfall entscheidet das Kuratorium. Mit der Anmeldung eines Beitrages zum Wettbewerb erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen 2018 und die Geschäftsordnung für die Jurys, die im Internet unter www.deutscher-kamerapreis.de zu finden ist, an.